



Geht an:

- EK RLP NDS AIN
- Fachgesellschaften SGI etc.
- H+ Die Spitäler der Schweiz
- GDK
- Bildungsanbieter

Mit der Bitte zur Weiterleitung, an die betroffenen Fachpersonen (Interessenten an einem NDS HF AIN oder solche die bereits im Besitz eines NDS HF AIN sind)

Bern, den 3. Oktober 2024

Teilrevision BBG / BBV - Rahmenlehrplan NDS HF AIN

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung der höheren Berufsbildung führt das SBFI derzeit ein Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen im Berufsbildungsgesetz BBG und der Berufsbildungsverordnung BBV durch. Die politischen Entscheide auf Stufe SBFI bzw. Bundesrat sowie die anschliessenden Beratungen im Bundesparlament stehen dann im Verlaufe des Jahres 2025 an.

Eine der diskutierten Änderungen ist eine Flexibilisierung des Weiterbildungsangebotes der Höheren Fachschulen durch Aufhebung der Rahmenlehrpläne für NDS und der Möglichkeit diese durch das SBFI und damit eidgenössisch anerkennen zu lassen. Bildungsanbieter erhalten dadurch viel mehr Flexibilität, um schneller und unabhängiger auf Bildungsbedürfnisse reagieren zu können (ähnlich CAS der FH). Für die NDS HF AIN würde dies bedeuten, dass es kein eidgenössisch anerkannter Titel mehr wäre.

Auch wenn wir als Träger¹ zur aktuellen Vernehmlassung unterschiedlicher Meinung sind, ist es für uns unbestritten, dass die AIN-Ausbildungen weiterhin über eine national einheitliche Regulierung, mit Rahmenvorgaben und einem Anerkennungsverfahren verfügen müssen. Insofern kommt die vorgesehene Flexibilisierung für die AIN-Ausbildungen nicht in Frage. Nebst dem Beibehalt (im Sinne einer Ausnahme) der jetzigen Lösung gibt es die Möglichkeit einer Umwandlung der NDS AIN in entsprechende Höhere Fachprüfungen. Dies wird vom SBFI klar empfohlen, da sich das SBFI gegen eine Ausnahmeregelung wehrt. Für eine Umwandlung der NDS AIN in eine HFP würden bereits jetzt die gesetzlichen Grundlagen bestehen.

Die Logiken der beiden Bildungsgefässe – NDS HF mit Rahmenlehrplan und HFP, unterscheiden sich elementar. Während das NDS HF mit RLP einen stark schulischen Charakter hat, in welchem die Bildungsorganisation und -verantwortung zwischen dem Bildungsanbieter und dem Lernort Praxis klar geregelt sind, steht bei der HFP der Weg dahin weniger im Fokus, da die HFP vielmehr Output orientiert ist. Daher stellen sich bei einer Überführung entsprechende Fragen, die vor einem allfälligen Wechsel verbindlich geklärt sein müssen.





Dabei sind uns folgende Eckpunkte wichtig:

- Die Weiterbildungen müssen nach wie vor attraktiv sein für zukünftige Berufsleute, für Arbeitgeber wie aber auch für die Bildungsinstitutionen;
- Die hohen Anforderungen an die Qualität der Weiterbildung müssen weiterhin garantiert und reglementiert werden, dabei geht es darum die Patientensicherheit zu gewähren;
- Die duale Ausbildung muss gewährleistet sein;
- Die neuen Finanzierungsflüsse (inkl. Bundesbeiträge) dürfen weder für Betriebe, Schulen noch für die einzelnen Absolvierenden nachteilig gegenüber dem heutigen System sein;
- Der nachträgliche Titelerwerb für bereits ausgestellte Nachdiplome ist sichergestellt;
- Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen in die Prozesse ist definiert;
- Angemessene Übergangsfrist, welche die Umstellung für die Bildungsanbieter, aber insbesondere für die Ausbildungsbetriebe, ohne zu grossen Ressourcenaufwand, leistbar macht und sorgfältig vorbereitet werden kann.

Unser grösstes Anliegen ist, dass wir für die Gesundheitsbranche, deren Berufsleute sowie die Patienten die bestmögliche Lösung finden und festlegen können. Aufgrund der Komplexität des Systems braucht die Findung einer für alle Beteiligten guten Lösung Zeit.

Es ist uns als Träger wichtig zu betonen, dass derzeit noch keine Grundsatzentscheide gefallen sind. Die Überlegungen des SBFI befinden sich noch im politischen Prozess. Es ist uns bewusst, dass aktuell in verschiedenen Kreisen bereits über mögliche Konsequenzen diskutiert wird, viele Fragen offen sind und eine gewisse Verunsicherung herrscht. Entsprechend erachten wir es als sehr wichtig, dass die Diskussionen faktenbasiert stattfinden und keine voreiligen Schlüsse gezogen werden. Die Gespräche sollen in den entsprechenden Gremien und zwischen den Anspruchsgruppen sorgfältig geführt werden.

Als Träger sehen wir uns in der Verantwortung, in den kommenden Monaten dafür die Situation sauber aufzubereiten. Dabei sollen mögliche Konsequenzen, Möglichkeiten und Varianten wie auch Vor- und Nachteile umfassend dargestellt werden.

Wir hoffen, mit diesem Informationsschreiben einen Überblick geben zu können und unsere verantwortungsvolle Rolle als Träger wahrzunehmen.

∕Álexandra Heilbronner Geschäftsführerin OdASanté Jörg Meyer Präsident BGS